

PROTOKOLL

Ordentliche Generalversammlung 2013 CREDIT SUISSE GROUP AG

Freitag, 26. April 2013, 10:30-14:10 Uhr, Hallenstadion, Zürich-Oerlikon

Urs Rohner, Präsident des Verwaltungsrats (**“VR“**) der Credit Suisse Group AG (**“CSG AG“**), übernimmt gemäss Art. 11 der Statuten den Vorsitz. Er stellt fest, dass die ordentliche Generalversammlung (**“GV“**) durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt (**“SHAB“**) Nr. 63 vom 3. April 2013 bzw. in der vom SHAB korrigierten Version Nr. 66 vom 8. April 2013 form- und fristgerecht einberufen worden ist.

Die Aktionärinnen und Aktionäre konnten den Jahresbericht 2012, die Jahresrechnung 2012, die konsolidierte Jahresrechnung 2012 sowie die Revisionsberichte entsprechend Art. 696 Abs. 1 OR am Sitz der Gesellschaft einsehen.

Als Protokollführer dieser GV hat der VR Pierre Schreiber bestimmt. Anwesend sind zudem Rechtsanwalt Andreas Keller als der vom VR gemäss Art. 689c OR bestellte unabhängige Stimmrechtsvertreter, Manfred Stöpfer als Organvertreter sowie Anthony Anzevino, Mirko Liberto und Simon Ryder als Vertreter der Revisionsstelle KPMG AG.

Gestützt auf Art. 11 Abs. 2 der Statuten der Gesellschaft werden in offener Abstimmung Arnold Huber (Stimmzähler-Obmann), Valentin Bühler, Regula Hefti und Christoph Zahner als Stimmzähler gewählt.

Der **Vorsitzende** orientiert die Aktionärinnen und Aktionäre über die ihnen gemäss Gesetz und Statuten zustehenden Befugnisse und über weitere administrative Vorschriften und Belange. Er stellt hernach fest, dass die GV ordnungsgemäss konstituiert ist und damit gültig über alle traktandierten Geschäfte beschliessen kann.

1 Jahresbericht 2012, statutarische Jahresrechnung 2012 und konsolidierte Jahresrechnung 2012

1.1 Präsentation des Jahresberichts 2012, der statutarischen Jahresrechnung 2012, der konsolidierten Jahresrechnung 2012 und des Vergütungsberichts 2012

Der **Vorsitzende** präsentiert in seiner Ansprache (*Beilage 1*) die Strategie der Bank, deren Umsetzung im Jahr 2012 und die strategischen Prioritäten für 2013. Zudem kommentiert er die Entwicklung des Schweizer Finanzplatzes als ein für die Credit Suisse (**“CS“**) entscheidender Erfolgsfaktor und zeigt Lösungsansätze für eine erfolgreiche Zukunft auf. **Brady Dougan**, Chief Executive Officer, geht in seiner Rede (*Beilage 2*) auf den Geschäftsverlauf und das Jahresergebnis 2012 ein, auf die Umsetzung der verschiedenen strategischen Initiativen, welche die Credit Suisse im veränderten Wirtschafts- und Regulierungsumfeld optimal positionieren sollen, sowie auf die wichtigsten Erfolge des vergangenen ersten Quartals 2013. Schliesslich kommentiert der **Vorsitzende** den Vergütungsbericht 2012 und erklärt den Aktionärinnen und Aktionären die wichtigsten Eckpunkte des neuen Vergütungssystems der CS und die gegenüber den vergangenen Vergütungssystemen erzielten Fortschritte und Verbesserungen.

Anschliessend gibt der Protokollführer die **Präsenz** gemäss Art. 689e OR bekannt:

Es sind 1,708 Aktionärinnen und Aktionäre bzw. deren Vertreter im Saal physisch anwesend. Es sind total 1,004,653,319 Namenaktien der CSG AG direkt oder indirekt an dieser GV vertreten.

Eine Übersicht über die Präsenz sowie über alle Abstimmungs- und Wahlresultate der GV befindet sich in der **Beilage 3**.

Das **Wort** ergreifen:

1. Votant 1

Der **Votant**, Vertreter von Actares, lobt die von der CS erzielten weiteren Fortschritte in der Klimapolitik, ganz besonders die CO2 Neutralität im innerbetrieblichen Bereich. Grosser Nachholbedarf im Bereich der Klimapolitik bestehe für die CS allerdings in allen übrigen Geschäftsbereichen. Die CS habe zwar zusammen mit dem WWF diesbezüglich wertvolle Analysen erarbeitet, die Umsetzung der dabei gewonnenen Erkenntnisse aber nur für das Immobilien-Portfolio der CS vorgesehen. Es sei aber wichtig, dass die CS in allen ihren Geschäftsbereichen eine nachhaltige Klimapolitik verfolge, nicht zuletzt natürlich auch bei der Beratung und Finanzierung von Projekten in klimasensiblen Bereichen. Die CS müsse auch über eine bessere Kenntnis und Übersicht über ihre direkten und indirekten Engagements in klimasensiblen Bereichen verfügen. Er fordert die CS auf, klare und ehrgeizige Klimaziele zu definieren und auch in der Öffentlichkeit sowie in Verbänden, insbesondere der *economiesuisse*, eine nachhaltige Klimapolitik zu vertreten.

Besonders umweltzerstörend sei das Mountain Top Removal ("**MTR**"), das Schleifen von Bergkuppen zur Kohlegewinnung im Tagebau. In ihrem Bericht 'Unternehmerische Verantwortung' behaupte die CS, dass sie keine im MTR Bereich aktive Unternehmen finanziere. Actares besitze hingegen Informationen, wonach die CS die Arch Coal, Inc., die zweitgrößte Kohleproduzentin in den USA, finanziere.

Actares erachtet auch die im Jahr 2012 geleisteten Spitzengehälter in ihrer absoluten Höhe ungeachtet der guten Leistung des Managements als nach wie vor exzessiv. Aus diesem Grund empfiehlt Actares den Aktionärinnen und Aktionären die Ablehnung des Vergütungsberichts.

Der **Vorsitzende** hebt die Anstrengungen der CS im Bereich des Klimaschutzes hervor, die sich nicht nur auf die innerbetrieblichen Bereiche konzentrieren, sondern auf alle Kerngeschäftsbereiche der CS. So wurde sie von Bloomberg als beste Bank im Bereich 'Investitionen in saubere Energien' ausgezeichnet. Der Vorsitzende versichert dem Votanten, auch gegenüber Verbänden und der Öffentlichkeit die Prinzipien einer nachhaltigen Klimapolitik zu verfechten. Was die Beurteilung der Klimaverträglichkeit von Geschäften mit Kunden angeht, so fehlt es hier an einer weitem akzeptierten Methodologie. Die CS beteiligt sich allerdings an entsprechenden Lösungsdiskussionen zusammen mit dem World Resources Institute WRI.

2. Votant 2

Der **Votant** beschreibt in eindrücklicher Weise, mit welcher Rücksichtslosigkeit gegenüber Natur und Umwelt und mit welch schwerwiegenden Folgen auch für die Gesundheit der Menschen in seiner Heimat in den Appalachen im MTR Verfahren vorgegangen werde und wie sehr die Biodiversität und Schönheit der Landschaft dieser einzigartigen Region deswegen leide. In der betroffenen Region wohnhafte Menschen seien aufgrund der Umwelteinflüsse des MTR krankheitsanfälliger und hätten eine tiefere Lebenserwartung. Er sei daher sehr enttäuscht, dass ausgerechnet die CS im MTR Bergbau aktive Unternehmen finanziere, obschon sie in ihrem Bericht 'Unternehmerische Verantwortung' versichert, im MTR Bergbau keine Finanzdienstleistungen zu erbringen. Er fordert die CS auf, ihren Prinzipien bezüglich der Finanzierung im MTR Bereich ausnahmslos zu entsprechen und darüber hinaus aktiv eine Vorreiterrolle im Kampf gegen den MTR Bergbau zu übernehmen.

Tobias Guldemann, Chief Risk Officer der CS, bekräftigt, dass die CS keine im MTR Bergbau aktive Unternehmen direkt finanziere. Er weist den Votanten auch auf die Bestnote A hin, welche die CS für ihr Umweltengagement von zwei bedeutenden NGOs in den USA erhalten habe.

3. Votant 3

Der **Votant**, Vertreter des Vereins Monetäre Modernisierung, fragt den Vorsitzenden, ob er den Geschäftsbericht 2012 in seiner vollen Länge gelesen habe und in welcher Sprache, wie intensiv und erfolgreich er die unternehmerische Verantwortung im Berichtsjahr wahrgenommen habe und was er unter den Begriffen 'Vertrauen', 'Verantwortung', 'Fairness', 'Nachhaltigkeit' und 'Risiko' verstehe. Sodann wünscht er zu erfahren, wann Mitarbeitende als sog. MRTC gelten? Der **Votant** kritisiert sodann die Führung der CS für ihren unverantwortlichen Umgang mit ethischen Werten und für deren Ignoranz bezüglich modernen Geldtheorien. Ihre Vergütungspolitik sei zudem exzessiv und unangemessen, weshalb er den Anwesenden die Ablehnung des Vergütungsberichts und der Erhöhung des bedingten Kapitals für Mitarbeiteraktien empfiehlt.

Der **Vorsitzende** bestätigt, den Geschäftsbericht in beiden Sprachversionen gelesen zu haben. Als MRTC, Material Risk Takers & Controllers, werden Mitarbeitende bezeichnet, die kraft ihrer Befugnisse einen erheblichen Einfluss auf das Risikoprofil einer Gesellschaft nehmen können. Das Ausmass und die Güte der unternehmerischen Verantwortung sei kaum messbar; er und das Management Team gingen aber täglich mit der Überzeugung zur Arbeit, das Unternehmen verantwortungsvoll und mit grösster Sorgfalt im Interesse aller Anspruchsgruppen zu führen.

4. Votant 4

Der **Votant** kritisiert allem voran die Vergütungspolitik der CS. Der Vergütungsbericht 2012 zeige klar auf, dass der VR und das Management nichts aus der Vergangenheit gelernt hätten. Er legt den Aktionärinnen und Aktionären deshalb nahe, die 1:12 Initiative der JuSo zu unterstützen.

5. Votant 5

Der **Votant** erachtet die marginale Stimmkraft der im Saal anwesenden Aktionärinnen und Aktionäre als Sinnbild für die Bedeutungslosigkeit dieser GV. Es liege wohl auch an der unbefriedigenden Leistung des CS Management unter der Führung eines amerikanischen CEO, dass Aktien der CSG AG zunehmend in ausländische Hände übergingen. Er traue jedenfalls der CS Führungsrige auch nach dem guten ersten Quartal nicht. Die stetig sinkende Bruttogewinnmarge und die zu hohe Cost/Income Ratio seien warnende Vorboten für Schlimmeres. Anstatt konsequent auf die Kostenbremse zu treten, verhökere die CS ihr Tafelsilber ins Ausland. Auch mit der Vergütungspolitik zeigt sich der **Votant** nicht zufrieden: Die Gesamtvergütung der Führungsspitze sei gegenüber dem Vorjahr stärker angestiegen als der Jahresgewinn oder die gesamte variable Lohnsumme der Bank. Damit leiste man bloss der 1:12 Initiative Vorschub, und er zweifle, ob die angebliche Verbundenheit des CEO zur CS bei einem Maximallohn von CHF 0.6 Millionen noch weiterbestünde. Es sei jetzt jedenfalls an der Zeit, dass der VR sich endlich besser um die Interessen seiner Aktionärinnen und Aktionäre kümmere.

Der **Vorsitzende** warnt davor, die Bedeutung der GV zu unterschätzen. Die GV sei nach wie vor das wichtigste Forum für den Meinungs austausch zwischen dem Aktionariat und dem VR. Alsdann stellt der Vorsitzende die Feststellungen des **Votanten** im Zusammenhang mit der Vergütungspolitik der CS richtig. Der Vorsitzende bekräftigt ferner einmal mehr seine Haltung, dass die Nationalität bei der Auslese von Spitzenleuten nur eine untergeordnete Rolle spiele. Auf der anderen Seite pflichtet er dem **Votanten** bei, dass bei der Bruttogewinnmarge und der Cost/Income Ratio im laufenden Jahr weitere Verbesserungen erzielt werden müssen.

6. Votant 6

Der **Votant** wünscht seine Identität nicht über den Kreis dieser GV hinaus preiszugeben. Er erachtet es als stossend und ungerecht, dem Management einerseits exzessive Saläre auszurichten, während andererseits mit der Begründung des Kostendrucks Arbeitsplätze abgebaut und damit Familien in Existenznöte gebracht würden.

Der **Vorsitzende** erklärt, weshalb die CS auch letztes Jahr gezwungen war, in bestimmten Bereichen Personal abzubauen. Allerdings sei dies immer so sozialverträglich als möglich erfolgt. Der Vorsitzende räumt allerdings ein, dass einzelne Härtefälle immer wieder entstehen könnten, die CS aber alles daran setze, solche Fälle zu vermeiden bzw. angemessen zu lösen.

7. Votant 7

Der **Votant** kritisiert das Vergütungssystem der CS, vor allem den 'Bonus-Bonus', und die un-belehrbare Haltung der Führungsspitze der CS. Er empfiehlt den Anwesenden daher, nicht bloss den Vergütungsbericht abzulehnen, sondern auch die 1:12 Initiative der JuSo zu unterstützen.

Der **Vorsitzende** bestreitet, das CS Vergütungssystem habe einen ‚Bonus-Bonus‘ vorgesehen; zutreffend sei vielmehr, dass das Compensation Committee ermächtigt ist, die methodisch errechnete variable Vergütung um 20% zu erhöhen oder aber zu reduzieren. Entgegen der Behauptung des Votanten hätten zudem auch die Vergütungen für die Führungsspitze der CS über die letzten fünf Jahre deutlich abgenommen.

8. Votant 8

Der **Votant** stellt eine ungenügende Rendite und darüber hinaus eine massive Unterkapitalisierung bei der CS fest. Das Verhältnis zwischen Reingewinn und der Bilanzsumme einerseits und das Verhältnis zwischen Eigenkapital und der Bilanzsumme andererseits seien wesentlich tiefer als bei den meisten Konkurrenten der CS. Unvermindert wenig Verständnis zeigt der Votant auch für die Integration des Investment Banking. Er fordert den VR auf, von diesem ökonomisch wenig sinnvollen Geschäftsmodell abzurücken und das Investment Banking auszugliedern, z.B. via Spin-off an die Aktionäre. In diesem Zusammenhang fordert er den VR auch zum wiederholten Mal auf, den EVA (Economic Value Added) für die Divisionen offenzulegen.

Der **Vorsitzende** verteidigt das integrierte Geschäftsmodell; wie die letzten Resultate zeigten, sei es erfolgsversprechend, vor allem in einem von Grund auf geänderten gesetzlichen und regulatorischen Umfeld. Das gegenüber den Konkurrenten tatsächlich relativ bescheidene Verhältnis zwischen Gewinn und Bilanzsumme sei bei der CS vor allem die Folge einer höheren Bewertung der eigenen Verbindlichkeiten (Fair Value of Own Debt). Dadurch sei das operative Ergebnis im Umfang von ca. CHF 3 Milliarden geschmälert worden. Die CS lege aus verschiedenen Gründen den EVA nicht offen; die Gesellschaft verwende eine ähnliche Methode, welche die Interessen der Kapitalgeber (d.h. Aktionäre) und der Belegschaft gleichermaßen berücksichtige.

David Mathers, Chief Financial Officer der CS, widerlegt die Behauptung des Votanten, die CS sei unterkapitalisiert. Es liesse sich im Gegenteil mit Fug behaupten, dass die CS gemäss Basel III eine bessere Kapitalausstattung aufweist als die meisten ihrer Konkurrentinnen. Auch die Leverage Ratio, das Verhältnis zwischen Eigenkapital und Bilanzsumme, habe sich in den letzten Jahren entsprechend den regulatorischen Vorgaben wesentlich verbessert.

9. Votant 9

Der **Votant** weist zunächst auf einige vermeintliche Unregelmässigkeiten und Widersprüche im Geschäftsbericht 2012 hin. Sodann verlangt der Votant, dass der VR bei den Informationen für Investoren im Anhang A-10 des Geschäftsberichts 2012 einen Zeitraum von fünf anstatt von bloss drei Jahren verwenden soll. Auch zusätzliche Informationen über die Streuung des Aktienbesitzes wären aufschlussreich. Schliesslich zeigt sich der Votant ungehalten über die beantragte Aktiendividende, die den Wert der Aktie zum Schaden der Aktionäre weiter verwässere.

Der **Vorsitzende** klärt zunächst die angeblichen Inkonsistenzen im Geschäftsbericht und erklärt sodann nochmals kurz die Funktionsweise der Aktiendividende. Es hätten vor allem regulatorische Vorgaben den Ausschlag für die Ausrichtung einer Aktiendividende gegeben. Er weist den Votanten jedoch darauf hin, dass die bestehenden Aktionärinnen und Aktionäre mit der Aktiendividende gegenüber einer Bardividende in derselben Höhe ökonomisch keinen Nachteil erfahren.

10. Votant 10

Der **Votant** beklagt den zunehmenden Verlust der Swissness bei der CS. So werde die Bank von einem Amerikaner geführt, und nur noch ein marginaler Teil des Aktienkapitals sei in Schweizer Besitz. Er unterstützt sodann die entsprechenden Vorhaltungen seines Vorredners; die politische Entwicklung werde früher oder später den VR dazu zwingen, eine Kehrtwende zu vollziehen. Das Vergütungssystem der CS sei zudem unverändert inakzeptabel, weshalb er den Aktionärinnen und Aktionären wie bereits seine Vorredner die Ablehnung des Vergütungsberichts empfiehlt.

11. Votant 11

Der **Votant** schliesst sich der Kritik seiner beiden unmittelbaren Vorredner an und empfiehlt den Aktionärinnen und Aktionären ebenfalls die Ablehnung des Vergütungsberichts.

12. Votant 12

Der **Votant** fordert, das Vergütungssystem müsse auch Kürzungen der variablen Vergütung bei einer unterdurchschnittlichen Performance vorschreiben und nicht erst im Falle eines Verlusts.

Der **Vorsitzende** versichert dem Votanten, dass bei der CS eine angemessene Reduktion der variablen Entschädigung stattfindet, sofern die Gesellschaft oder die betreffenden Einheiten ihre Performance-Ziele nicht erreichen würden.

1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2012

Der VR empfiehlt der GV, den Vergütungsbericht 2012 anzunehmen.

Die GV nimmt den Vergütungsbericht 2012 mit folgendem Stimmenverhältnis an:

• Ja:	881,427,452	(87.98%)
• Nein:	103,146,144	(10.30%)
• Enthaltung:	17,244,284	(1.72%)

Der Vorsitzende zeigt sich erfreut über das kundengegebene Vertrauen. Er versichert der GV, dass der VR auch inskünftig ein Vergütungssystem unterhalten werde, das die Interessen der Aktionärinnen und Aktionäre sowie der Belegschaft gleichermaßen berücksichtige.

1.3 Genehmigung des Jahresberichts 2012, der statutarischen Jahresrechnung 2012 und der konsolidierten Jahresrechnung 2012

Der VR beantragt der GV, den Jahresbericht 2012, die statutarische Jahresrechnung 2012 und die konsolidierte Jahresrechnung 2012 anzunehmen.

Die GV genehmigt den Jahresbericht 2012, die statutarische Jahresrechnung 2012 und die konsolidierte Jahresrechnung 2012 mit folgendem Stimmenverhältnis:

• Ja:	992,137,444	(99.02%)
• Nein:	6,096,569	(0.61%)
• Enthaltung:	3,691,759	(0.37%)

2 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der VR beantragt der GV, den Mitgliedern des VR und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung zu erteilen.

Das **Wort** wird nicht ergriffen.

Der **Vorsitzende** weist alle Aktionärinnen und Aktionäre, die während dem Berichtsjahr in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung beteiligt waren, darauf hin, dass sie gemäss Art. 695 OR nicht an dieser Abstimmung teilnehmen dürfen.

Die GV erteilt den Mitgliedern des VR und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2012 global Entlastung mit folgendem Stimmenverhältnis:

• Ja:	953,717,133	(95.34%)
• Nein:	41,823,408	(4.18%)
• Enthaltung:	4,823,195	(0.48%)

Es werden keine Nein-Stimmen zu Protokoll gegeben.

3 Verwendung des Bilanzgewinns und Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen in Aktien und in bar

3.1 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

3.2 Beschlussfassung über die Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen in Aktien und in bar

Der VR beantragt der GV unter Traktandum 3.1, den verfügbaren Bilanzgewinn von CHF 4,666 Millionen auf die neue Rechnung vorzutragen. Unter Traktandum 3.2 beantragt der VR sodann eine Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen in bar von CHF 0.10 je Namenaktie und in Form von neuen Aktien gemäss den Bedingungen, wie sie in der Einladung zur GV sowie in der Aktionärsinformation auf der Website der CS festgehalten sind.

Der **Vorsitzende** hebt die Vorzüge einer Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen im Gegensatz zu einer konventionellen Ausschüttung aus dem Geschäftsgewinn hervor. Die Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen ist nicht verrechnungssteuerpflichtig und für Personen mit Wohnsitz in der Schweiz generell auch einkommenssteuerbefreit. Mittels der Aktiendividende vermag sodann die CS wichtiges regulatorisches Kapital in der Gesellschaft zu belassen. Der Vorsitzende stellt den Aktionärinnen und Aktionären jedoch in Aussicht, dass die CS künftig wieder höhere Barausschüttungen ermöglichen wird, falls ihr Kapitalziel von 10% nach Definition der "Lookthrough Swiss Core Capital" überschritten wird, was für Mitte 2013 erwartet werde.

Der **Vorsitzende** stellt schliesslich fest, dass die CSG AG auf eine Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen auf den im Zeitpunkt der Ausschüttung gehaltenen eigenen Aktien verzichte.

Das **Wort** wird nicht ergriffen.

Die GV stimmt dem Antrag des VR über die Verwendung des Bilanzgewinns gemäss Traktandum 3.1 mit folgendem Stimmenverhältnis zu:

• Ja:	997,174,728	(99.50%)
• Nein:	1,700,419	(0.17%)
• Enthaltung:	3,261,525	(0.33%)

Die GV stimmt sodann dem Antrag des VR über die Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen in bar und in Aktien gemäss Traktandum 3.2 mit folgendem Stimmenverhältnis zu:

• Ja:	996,701,937	(99.45%)
• Nein:	2,169,152	(0.22%)
• Enthaltung:	3,274,510	(0.33%)

4 Änderungen im Aktienkapital

4.1 Erhöhung, Anpassung und Verlängerung des genehmigten Kapitals

Der VR beantragt der GV, das genehmigte Kapital von CHF 1,034,316.48 (entsprechend 25,857,912 Namenaktien) um CHF 4,965,683.52 auf maximal CHF 6 Millionen (entsprechend 150 Millionen Namenaktien) zu erhöhen, die Genehmigung um zwei Jahre zu verlängern und die Art. 27 der Statuten entsprechend anzupassen.

Der **Vorsitzende** erklärt, die Erhöhung des genehmigten Kapitals sei notwendig, um einerseits die Lieferung der neuen Aktien aus der Aktiendividende und andererseits die finanzielle Flexibilität bei der Weiterentwicklung des Geschäftsportfolios sicherzustellen. Für die Erfüllung der Aktiendividende würden 50 Millionen Aktien verwendet werden, während 100 Millionen Aktien für allfällige Übernahmen oder Beteiligungen bzw. deren Finanzierung zur Verfügung stünden.

Das Bezugsrecht der bisherigen Aktionärinnen und Aktionäre bleibt in Bezug auf die Aktien, die für die Aktiendividende 2013 vorgesehen sind, gewahrt. Die Genehmigung ist auf zwei Jahre befristet und endet am 26. April 2015.

Der **Vorsitzende** weist die Aktionärinnen und Aktionäre darauf hin, dass der nun zu fassende Beschluss gemäss Art. 704 Ziff.4 OR zwingend der Zustimmung von zwei Dritteln der an dieser GV vertretenen Aktienstimmen bedarf.

Das **Wort** wird nicht ergriffen.

Die GV stimmt dem Antrag des VR auf Erhöhung und Anpassung des genehmigten Kapitals und der damit verbundenen Anpassung von Art. 27 der Statuten mit folgendem Stimmenverhältnis zu:

• Ja:	929,668,491	(92.77%)
• Nein:	68,637,685	(6.85%)
• Enthaltung:	3,799,989	(0.38%)

4.2 Erhöhung des bedingten Kapitals für Mitarbeiteraktien

Der VR beantragt der GV, das bestehende bedingte Kapital zwecks Lieferung von Aktien im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen von CHF 106,378.68 (entsprechend 2,659,467 Namenaktien) um CHF 1,093,621.32 (entsprechend 27,340,533 Namenaktien) auf höchstens CHF 1,200,000 (entsprechend 30 Millionen Namenaktien) zu erhöhen und Art. 26b Abs.1 der Statuten entsprechend anzupassen.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass Mitarbeitende der CS Ansprüche auf künftige Barzahlungen in entsprechende Ansprüche auf Aktienbezüge umgewandelt hätten. Es entspreche auch dem Prinzip der Kapitaleffizienz, bedingtes Kapital zur Erfüllung dieser Ansprüche zu verwenden. Der Vorsitzende versichert jedoch, dass die Gesellschaft Aktienansprüche von Mitarbeitenden wieder hauptsächlich durch den Zukauf von Aktien im Markt erfüllen werde, sobald sie ihr Kapitalziel von 10% nach Definition des "Lookthrough Swiss Core Capital" überschritten haben wird, was für Mitte 2013 erwartet werde.

Das Bezugsrecht der bisherigen Aktionärinnen und Aktionäre bleibt zu Gunsten der anspruchsberechtigten Mitarbeitenden und der Mitglieder des VR der CS ausgeschlossen.

Der **Vorsitzende** weist die Aktionärinnen und Aktionäre darauf hin, dass der nun zu fassende Beschluss gemäss Art. 704 Ziff.4 OR zwingend der Zustimmung von zwei Dritteln der an dieser GV vertretenen Aktienstimmen bedarf.

Das **Wort** wird nicht ergriffen.

Die GV stimmt dem Antrag des VR auf Erhöhung des bedingten Kapitals für Mitarbeiteraktien und der damit verbundenen Anpassung von Art. 26b der Statuten mit folgendem Stimmenverhältnis zu:

• Ja:	753,950,922	(75.26%)
• Nein:	243,773,415	(24.3%)
• Enthaltung:	4,099,815	(0.41%)

5 Weitere Statutenänderung (Beschlussfähigkeit des Verwaltungsrats)

Der VR beantragt der GV, die Bestimmungen zur Beschlussfähigkeit des VR anzupassen und Art. 18 Abs.1 der Statuten entsprechend zu ändern. Mit dieser Anpassung lässt sich die Beschlussfassung insbesondere bei der Ausgabe von Aktien aus Wandlungskapital vereinfachen.

Das **Wort** wird nicht ergriffen.

Die GV stimmt dem Antrag des VR auf Anpassung der Bestimmungen zur Beschlussfähigkeit des VR und der entsprechenden Änderung von Art. 18 Abs.1 der Statuten mit folgendem Stimmenverhältnis zu:

• Ja:	993,989,019	(99.23%)
• Nein:	3,110'002	(0.31%)
• Enthaltung:	4,654,449	(0.46%)

6 Wahlen

6.1 Wahlen in den Verwaltungsrat

Der **Vorsitzende** würdigt zunächst die Verdienste der Herren Robert Benmosche, Aziz Syriani und David Syz, die allesamt mit Blick auf das Erreichen der internen Altersgrenze auf den Zeitpunkt der heutigen GV aus dem VR zurücktreten. Der Vorsitzende dankt den Herren für deren langjährige und engagierte Mitarbeit im VR.

Der VR beantragt der GV sodann, Noreen Doyle und Jassim Bin Hamad J.J. Al Thani je für eine weitere statutarische Amtsdauer von drei Jahren wiederzuwählen sowie Kai Nargolwala für die statutarische Amtsdauer von drei Jahren neu in den VR zu wählen.

Das **Wort** ergreift:

13. Votant 13

Der **Votant** weist auf die Minder-Initiative hin, die zwingend eine jährliche Wiederwahl der Mitglieder des VR erfordert. Er sehe daher nicht ein, weshalb der VR der GV im Rahmen der anstehenden VR-Wahlen jeweils eine Amtszeit von drei Jahren beantrage. Er unterstreicht mit Nachdruck, dass sich nach Inkrafttreten der Ausführungserlasse zur Minder-Initiative ein VR Mitglied nicht darauf berufen könne, für eine dreijährige Amtszeit gewählt worden zu sein.

Der **Vorsitzende** versichert, dass sich die CS selbstverständlich strikte an die künftigen Ausführungserlasse zur Minder-Initiative halten werde.

Die GV wählt sodann Noreen Doyle und Jassim Bin Hamad J.J. Al Thani je für eine weitere statutarische Amtsdauer von drei Jahren sowie Kai Nargolwala für die statutarische Amtsdauer von drei Jahren neu in den VR mit den folgenden Stimmenverhältnissen:

Noreen Doyle:

• Ja:	947,289,193	(94.58%)
• Nein:	38,885,896	(3.88%)
• Enthaltung:	15,376,719	(1.54%)

Jassim Bin Hamad J.J. Al Thani:

• Ja:	946,446,653	(94.49%)
• Nein:	39,710,478	(3.96%)
• Enthaltung:	15,477,402	(1.55%)

Kai Nargolwala:

• Ja:	910,918,837	(90.94%)
• Nein:	74,455,141	(7.43%)
• Enthaltung:	16,298,173	(1.63%)

Sämtliche Wieder- und Neugewählten erklären Annahme der Wahl.

6.2 Wahl der Revisionsstelle

Der VR beantragt, die KPMG AG, Zürich, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle wiederzuwählen.

Das **Wort** wird nicht ergriffen.

Die GV wählt die KPMG AG für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle mit folgendem Stimmenverhältnis:

• Ja:	991,617,086	(99.00%)
• Nein:	3,700,715	(0.37%)
• Enthaltung:	6,265,345	(0.63%)

Die KPMG AG hat schriftlich die Annahme der Wahl erklärt.

6.3 Wahl der besonderen Revisionsstelle

Der VR beantragt, die BDO AG, Zürich, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als besondere Revisionsstelle wiederzuwählen.

Das **Wort** wird nicht ergriffen.

Die GV wählt die BDO AG, Zürich, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als besondere Revisionsstelle mit folgendem Stimmenverhältnis:

- | | | |
|---------------|-------------|----------|
| • Ja: | 993,428,411 | (99.22%) |
| • Nein: | 1,360,112 | (0.14%) |
| • Enthaltung: | 6,360,801 | (0.64%) |

Die BDO AG hat schriftlich die Annahme der Wahl erklärt.

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um 14:10 Uhr. Die **ordentliche GV 2014** wird am **Freitag, 9. Mai 2014, 10:30 Uhr**, wiederum im **Hallenstadion** in Zürich-Oerlikon stattfinden.

Der Vorsitzende

Der Protokollführer

Urs Rohner

Pierre Schreiber